

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 6

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schmacklosigkeit und kein Gegenstand für modische Spielereien in einer Zeit der Hungersnöte in vielen Teilen der Welt. Der Respekt vor dem «täglichen Brot» verbietet mir auch, Ihre bissig-lustigen Randbemerkungen hier anzubringen.

An A. H. Daß Sie der Hörapparat im Straßenverkehr in gewissen Fällen schützt, bestreitet kein Mensch. Und kein denkender Mensch wird Sie Ihres Hörapparates wegen bespötteln. Folglich brauchen Sie auch keine Spötter bis in die Ewigkeit zu verdammen.

Aber Sie sind ein Schwerhöriger, kein Gehörloser. Darum nützt Ihnen in gewissen Fällen der Hörapparat im Straßenverkehr, was die Sicherheit anbelangt. Den Gehörlosen aber nützt er darin rein nichts. Darum lehne ich es ein für allemal ab, mit Ihrem Loblied auf den Hörapparat als Lebensretter in der GZ Propaganda zu machen.

An Verschiedene. Die Redaktion wird in Zukunft die Ablehnung von Einsendungen nicht mehr begründen. Die meisten Einsender lassen sich ja doch nicht belehren. In Zukunft machen wir es so wie alle andern Redaktoren: «Wir danken Ihnen für Ihre Einsendung. Leider ist sie unbrauchbar für unsere Zeitung, weshalb sie beiliegend zurückkommt.» Dagegen werden wir nach wie vor jede Einsendung Gehörloser, in der auch nur ein Funken von allgemeinem Interesse glüht, für die GZ zurechtmachen. Redaktion

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Konjunktur und Zahlungsmoral

Die Beschäftigungslage im Lande ist immer noch eine sehr gute. Alles hat Arbeit und Verdienst. Man sollte also erwarten, daß die Leute zufrieden sind und die Steuern oder was sie kaufen prompt und bar bezahlen. Die Zahlungsmoral sollte eigentlich in guten Zeiten besser werden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die Betreibungsämter können das bestätigen. Sie haben die Erfahrung gemacht, daß sich in guten Zeiten die Zahlungsmoral verschlechtert. Bei vielen Betreibungsämtern hat sich die Arbeitslast innert zwei Jahrzehnten beinahe verdoppelt. Und das nicht etwa, weil eine wirkliche Notlage besteht, sondern weil mit dem Verdienst auch die Begehrlichkeit wächst. Man lebt immer mehr über die Verhältnisse hinaus.

Ein Fachmann auf dem Gebiete des Betreibungswesens hat sich kürzlich dahin geäußert, daß die Ursache der meisten Betreibungen nicht Not ist, sondern das Bedürfnis nach Repräsentation. Man möchte in den Augen der Mitmenschen mehr sein, als man ist. Man möchte ihnen eine höhere soziale Stellung vortäuschen, man will ihnen Ein-

druck machen mit dem, was man hat und besitzt. Der Schein wird als ein «verbrechensfördernder Faktor ersten Ranges» bezeichnet. Haß, Neid und falscher Ehrgeiz sind die Folge.

Wir wollen gerne anerkennen, daß die Konjunktur ungeahnte Fortschritte gebracht hat, aber die Gefahren, die ihr auf dem Fuße folgen, dürfen wir nicht übersehen. Fr. B.

Gehörlose in Japan

Das Los der Gehörlosen in Japan war, wie in allen Ländern vor Einführung des Taubstummenunterrichts, ein trauriges. Die Gehörlosen lebten verlassen, von den Menschen und der Religion abgewiesen.

Anfang 1878 fing die Erziehung der Gehörlosen an, ein sich stark aufdrängendes Problem zu werden. Die ersten Anfänge einer wirklich greifbaren Hilfe für die Gehörlosen finden sich in einem Gesetz vom Jahre 1885. Damals dachte man daran, den Gehörlosen die Möglichkeit der Schulbildung zu bereiten. Das Unterrichtsministerium gründete 1909 in Tokio die erste Staatschule für Gehörlose, während es, wenn nicht auf der Höhe, so doch wenigstens in Tätigkeit, einige private Schulen für sie gab. Das Gesetz vom Jahre 1923 verpflichtete die 47 Präfekturen Japans, Schulen einzurichten, damit den gehörlosen Kindern ein sowohl nötiger als auch pflichtmäßiger Unterricht und eine Erziehung zuteil werde. So entstanden Schulen für die Gehörlosen. Die Schulzeit war sechs Jahre (für die Kinder vom 6. bis 12. Lebensjahre). Außerdem für die, welche das 12. Lebensjahr vollendet hatten, eine Schulzeit von 5 Jahren.

Nach unseren Zählungen gibt es in Japan 96 Schulen für Gehörlose. Die Zahl der gehörlosen Zöglinge soll 18 000 übersteigen. Sprachunterricht wird auch angewendet, und die Kinder überwinden viele der Schwierigkeiten, die die Sprache des Volkes des äußersten Ostens bietet. Der Inhalt der Schullesebücher der gehörlosen Kinder wird von dem zuständigen Personal des Unterrichtsministeriums mit äußerster Sorgfalt zusammengestellt. Das Lautsprachverfahren ist weit durchgedrungen und kommt jetzt mehr als das Verfahren der Zeichensprache zur Anwendung. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg (Dank der Besetzung Japans durch amerikanische Soldaten) bemerkte man den Einfluß des Unterrichtsverfahrens, das in den USA im Gebrauch ist. Es brachte aber nicht immer den erhofften Erfolg. Jedes Jahr werden unter Leitung des Unterrichtsministe-

riums Berufsberatungen angeordnet. Auch Gehörlose nehmen daran teil. Dadurch erreichen sie im Berufsleben bemerkenswerte Erfolge und verdienen gut. O. M. in der Zeitschrift «Caritas».

Aus den Sektionen

Gehörlosenverein Aargau

Am Nachmittag des 1. März fand in der «Kettenbrücke» in Aarau eine Zusammenkunft mit Vortrag statt. Vizepräsident Baltisberger konnte neben einer schönen Anzahl Mitglieder einige hörende Gäste begrüßen. Von den erkrankten Herren Brupbacher und Brack wurden Grüße überbracht. Dann eröffnete Herr Baltisberger die Diskussion über das Wanderprogramm. So ist im Mai eine Wanderung von Olten nach der Schafmatt, von dort über Erlinsbach zurück nach Aarau vorgesehen. Im Juni wird wieder eine Wanderung von Baden über die Lägern nach Regensberg, mit Besuch des dortigen Heims für gehörlose Frauen und Töchter stattfinden.

Hernach folgte der Vortrag von Herrn Gewerbelehrer Walther über Zweck und Tätigkeit der Gewerbeschule für Gehörlose. Der Vortrag fand Interesse und erntete Beifall. Wir freuen uns, daß Herr Walther zu einem spätern Zeitpunkt wieder nach Aarau kommen will, wie er es versprach. Herzlichen Dank!

F. Bischof.

Inhalt

Es war einmal	65
Rundschau	66
Was man als Schweizer wissen sollte (Fortsetzung)	67
Geographie-Rätsel / Schweinemetzg	69
Pro Infirmis-Bilderstreifen / Bonny	70

Aus der Welt der Gehörlosen

Schicksal	71
Räuberhöhle in Montana / 100 Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen	72
Schweizerischer Taubstummenlehrerverein / Brief aus Amerika	73
Dank / Meinen lieben Zürchern zur Fasnacht 1959	74
Wir gratulieren / Am Skitag der Luzerner Bürgerturner / Briefkasten	75

Korrespondenzblatt

Konjunktur und Zahlungsmoral	76
Gehörlose in Japan	77
Aus den Sektionen: Aargau	78